

Telefon: 0 233-31378
Telefax: 0 233-31369
Az.: WPS

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Einrichtung einer Abgabestelle für gebrauchte Waren auf dem Wertstoffhof Freimann

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11003

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 24.10.2023

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26/ E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
Inhalt	Empfehlung Nr. 20-26/ E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann fordert die Einrichtung einer Abgabestelle für gebrauchte Waren auf dem Wertstoffhof Schwabing-Freimann
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffhof
Ortsangabe	12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Telefon: 0 233-31378
Telefax: 0 233-31369
Az.: WPS

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Einrichtung einer Abgabestelle für gebrauchte Waren auf dem Wertstoffhof Freimann

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11003

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing – Freimann vom 26.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023 fordert die Einrichtung einer Abgabestelle für gebrauchte Waren auf dem Wertstoffhof Freimann (s. Anlage).

Die Bearbeitung von Themen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Abfallvermeidung und Wiederverwendung im AWM

Abfallvermeidung ist seit jeher das oberste Ziel des AWM. Bereits Ende der 1990er Jahre begann der AWM mit einer kostenlosen Abgabe von Gegenständen an den Wertstoffhöfen. Dies führte schnell zu enormen Andrang von professionellen Händler_innen, Bedrängen der Kund_innen bis hin zu Bestechungsversuchen gegenüber Mitarbeiter_innen des AWM, um wertvolle Gegenstände zu gewinnen. Einige der Händler_innen campierten sogar im direkten Umfeld der Wertstoffhöfe. Der AWM hat schließlich einen Ordnungsdienst beauftragt, um den Münchner_innen ein sicheres Betreten der Wertstoffhöfe zu gewährleisten.

Als alternativer Lösungsversuch wurden an zwei Münchner Wertstoffhöfen einmal wöchentlich gebrauchte Gegenstände in den jeweiligen Trödelhallen verkauft. Auch hier kam es regelmäßig zu tumultartigen Zwischenfällen. Die Trödelhallen mussten anschließend von den Mitarbeiter_innen des AWM mit großem Aufwand aufgeräumt werden. Die erzielten Einnahmen standen in keinem Verhältnis zu den verursachten Kosten. Daher wurde das Vorhaben, gebrauchte Gegenstände direkt am jeweiligen Wertstoffhof abzugeben, endgültig aufgegeben.

3. Halle 2

Um dem Gedanken der Abfallvermeidung ausreichend Rechnung zu tragen hat der AWM im Jahr 2001 sein Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in einer ehemaligen Fahrzeughalle in der Sachsenstraße eröffnet. Aufgrund baulicher Mängel dieser Halle musste im Jahr 2016 ein neuer Standort gesucht werden. Im dritten Quartal des Jahres 2016 konnte die Halle 2 am heutigen Standort in der Peter-Anders-Straße 11-15 in Pasing wiedereröffnen.

Gut erhaltene Gegenstände, die an den Wertstoffhöfen angeliefert oder direkt an der Halle 2 abgegeben werden, werden dort zu günstigen Preisen verkauft. Ziel des AWM ist es, die Wiederverwendungsquote in München zu erhöhen, gut erhaltene und für die Wiederverwendung geeignete Gegenstände im Kreislauf zu halten und den Zugang zu Gebrauchtwaren für alle Münchner_innen u. a. durch im Stadtgebiet verteilte Standorte zu erleichtern. In Zukunft sollen neben sogenannten Pop-Up-Stores auch Mehrweg-Zentren in den Wohnquartieren angeboten werden. Konzepte hierfür hat der AWM bereits ausgearbeitet und auch schon erste Pilotversuche durchgeführt.

4. Fazit

Die zwölf Münchner Wertstoffhöfe verzeichnen jährlich mehr als zwei Millionen Anlieferungen. Den Wertstoffhof plus in Freimann besuchen täglich bis zu 1.200 Kund_innen. Aus Sicht des AWM kollidiert der Betrieb einer Abgabestelle für Gebrauchtwaren an einem Wertstoffhof mit der zentralen Aufgabe eines Wertstoffhofes, nämlich der geordneten Annahme von Wertstoffen, Sperrmüll und Problemabfällen. Erfahrungsgemäß kommt es dabei immer wieder zu organisatorischen, räumlichen und personellen Problemen. Letztlich dient das Verbot der Herausgabe von gut erhaltenen Gegenständen auch dem Schutz der Mitarbeiter_innen vor Korruption und Vorteilsnahme.

Aus den beschriebenen Gründen wird das Betreiben einer Abgabestelle für gut erhaltene Gegenstände am Wertstoffhof plus in Freimann abgelehnt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr.20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023 - laufende Angelegenheit - wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr.20-26 / E 01422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023 wird hiermit nicht entsprochen. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvorzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - WPS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte (bag-mitte.dir@muenchen.de)

D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum *besteht/besteht nicht*
(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

- Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____